

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 85 846-48 pbbn d

Inhalt

Staatssekretär
Dieter Haack weist
auf die Notwendigkeit hin,
Baugenehmigungsverfahren
zu beschleunigen

Seite 1/2

Karl Liedtke MdB
rechtfertigt die Herab-
setzung der Anwärterbe-
züge für den öffentlichen
Dienst.

Seite 3/4

Dieter Lattmann MdB
nimmt zum GEW-Gewerk-
schaftstag Stellung

Seite 5/6

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Kölnner Straße 108-112,
5300 Bonn-Bad Godesberg
Telefon: (0 22 21) 37 86 11

32. Jahrgang/ 212 /

4. November 1977

Baugenehmigungsverfahren beschleunigen

Durchforstung der Baubürokratie bringt Nutzen für Bau-
wirtschaft und Bürger

Von Dr. Dieter Haack MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesbauminister

Im Bauministerium ist gestern eine Arbeitsgruppe zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammengetreten, die Vorschläge für eine Beschleunigung der oft langwierigen Baugenehmigungsverfahren erarbeiten soll. Der Gruppe gehören Vertreter der im Bundestag vertretenen Parteien, der Länder, der kommunalen Spitzenverbände, der Bau- und Wohnungswirtschaft, der Industriegewerkschaft Bau-Steine-Erden, der Bundesarchitektenkammer an.

Grundlage für die Einrichtung dieser Arbeitsgruppe ist ein Auftrag des Bundeskanzlers vom August dieses Jahres. Die Arbeitsgruppe wird sich umfassend mit der Kritik an den Genehmigungsverfahren und den Verfahren bei der Bewilligung öffentlicher Mittel beschäftigen. Sie will den Gründen nachgehen, die den Abfluß öffentlicher Investitionsmittel in die Bauwirtschaft erschweren, prüfen, ob Investitionen durch Bundes- oder Landesgesetze erschwert oder verzögert werden und alle Möglichkeiten der Entbürokratisierung der Genehmigungsverfahren aufzeigen. Eine schnelle Entbürokratisierung des Baugenehmigungsverfahrens ist in der Tat dringend geboten. Bund, Länder und Gemeinden, ebenso wie die Vertreter von Architektenschaft und Baugewerbe, müssen umgehend gemeinsam prüfen, welche praktikablen Möglichkeiten für eine Reform in diesem Bereich gegeben sind. Dies liegt im Interesse der Bauherren, ebenso wie im Interesse der Bauwirtschaft.

Es fehlte bisher an dem notwendigen politischen Druck, der Änderungen einleiten kann. Die Thematik ist schwierig, weil es um verschiedene Interessen geht, z.B. die Gesetze im Umweltschutzbereich einerseits und andererseits schnelle Verwaltungsverfahren. Niemand wird den Knoten mit einem Schlag

durchtrennen können; was man aber erreichen kann sind praktikable und durchsetzbare Vorschläge, die zumindest eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren einleiten können.

Zunächst ging es darum, die Ursachen für die lange Dauer vieler Verfahren aufzuzeigen. Stichproben in einigen Ländern zur Erfassung der durchschnittlichen Dauer von Genehmigungsverfahren haben ergeben, daß eine Baugenehmigung in etwa drei Monaten erteilt wird. Dies ist jedoch nur ein grober Durchschnitt. Je nach Fall können z.B. Einfamilienhäuser in einem Monat, aber auch nach einem Jahr genehmigt sein. Bei den länger dauernden Verfahren werden die verschiedensten Ursachen festgestellt. Dabei ergeben sich drei Probleme:

1. Die Ursachen liegen zu einem Teil in Organisation und Struktur der Baubehörden bei Kommunen und Kreisen selbst. Hier geht es um die Probleme der vielen im einzelnen zu beteiligenden Behörden und um die praktische Abwicklung der Verfahren. Eine Reduzierung der zahlreichen Stationen, die heute noch ein Baugesuch durchlaufen muß, ehe die Genehmigung erteilt wird, ist erreichbar. Der breiten Öffentlichkeit muß es einfach unbegreiflich sein, warum nacheinander Bauaufsichtsamt, Vermessungsamt, Planungsamt, Straßenbauamt, Kanal- und Wasserbauamt, städtisches Reinigungsamt, Stadtwerke, Post Naturschutzbehörde und schließlich die Feuerwehr und andere Stellen mehr jeweils einige Prüfverfahren durchführen müssen. Die Konzentration eines großen Teils dieser Stationen in einer Zuständigkeit scheint zumindest naheliegend.
2. Der zweite Problemkreis betrifft die Qualifikation der Planer. Nach Feststellung der Länder sind oft bis zu 80 Prozent der eingereichten Bauanträge nicht verwertbar oder nicht vollständig. Ein Weg zur Verbesserung ist hier die stärkere Ausrichtung in der Ausbildung der Architekten im Hinblick auf bauaufsichtliche und baurechtliche Fragen. Dies wäre allerdings ein Ansatzpunkt, der nur längerfristig zur Verbesserung der Situation beitragen könnte.
3. Der dritte Bereich sind die vielen Gesetze und Verordnungen des Bundes oder der Länder, die bei einem Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen sind. Bei der Prüfung der Frage, inwieweit die einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften abgebaut oder modifiziert werden können, wird man nicht außer Acht lassen dürfen, daß viele der von diesen Vorschriften gesicherten Belange etwa städtebauliche Ordnung und Entwicklung, Umweltschutz und Sicherheit, als unverzichtbar anzusehen sind. Allerdings muß der Gesetzgeber künftig in jedem Einzelfall verstärkt überlegen, ob neue Vorschriften mit materiellen Anforderungen wirklich zwingend notwendig sind. Es kann nicht darum gehen, den "Schwarzen Peter" der Schuld für langwierige Genehmigungsverfahren hin und herzuschieben. Ein solcher Ansatz wäre sicher verfehlt. Vielmehr müssen sich alle Beteiligten, Bund, Länder, Gemeinden und Architekten prüfen lassen, inwieweit Ursachen für Schwierigkeiten in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich liegen. Nur unter dieser Voraussetzung kann das Bemühen um Änderungen glaubwürdig sein, nur unter dieser Voraussetzung sind Erfolge erzielbar.

(-/4.11.1977/hj/ja)

+ + +

Zur Reduzierung der Anwärterbezüge im öffentlichen Dienst

Ein Gebot der Solidarität innerhalb der geburtenstarken Jahrgänge

Von Karl Liedtke MdB

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Vor den Toren des Berufslebens steht - als Folge der Bildungsexpansion und der geburtenstarken Jahrgänge - eine steigende Zahl von Hochschulabsolventen. Es ist zu erwarten, daß sich der Anteil der Hochschulabsolventen an der Zahl der Erwerbspersonen von etwa sechs Prozent im Jahre 1975 bis zum Jahre 1990 beinahe verdoppeln wird.

Der öffentliche Dienst hat in den Jahren der Expansion bis zu 60 Prozent der Hochschulabsolventen aufnehmen können. Eine ähnliche Aufnahmequote ist in der Zukunft nicht mehr möglich; denn der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben machte 1976 beim Bund bereits 16,2 Prozent, bei den Ländern 42,9 Prozent, bei den Gemeinden 30,1 Prozent aus. Bundesregierung und SPD-Bundestagsfraktion sind andererseits der Auffassung, daß geprüft werden muß, ob und gegebenenfalls durch welche Maßnahmen die Aufnahmefähigkeit des öffentlichen Dienstes vom Bedarf her erhöht werden kann.

Es kann nicht darum gehen, den öffentlichen Dienst pauschal auszuweiten. Vielmehr ist der Zusatzbedarf unter politischen Prioritäten zu ermitteln. Personalvermehrungen sollten danach gezielt vorgenommen werden. Der Zusatzbedarf dürfte beim Bund allerdings relativ gering sein. Allein von seinem Verwaltungspersonal gehören rund 60 Prozent der zivilen Verteidigungsverwaltung an. Und auch die anderen hauptsächlich vom Bund verwalteten Aufgabenbereiche dürften kein großes Reservoir für zusätzliche Beschäftigung abgeben. Dagegen sind die unter Bedarfsgesichtspunkten ausbaufähigen Aufgabenbereiche, deren Leistungen dem Bürger unmittelbar zugute kommen, bei Ländern und Gemeinden konzentriert.

Ein besonderes Problem ergibt sich für eine Reihe von Berufen, die innerhalb wie außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübt werden, bei denen die Ausbildung neben einem Studium in einem anschließenden praktischen Vorbereitungsdienst beim Staat besteht (z.B. Lehrer, Juristen). Seit kurzem ist vor allem bei Lehrern die Zahl derjenigen, die das Studium absolviert haben, größer als die Zahl der Plätze für die praktische Ausbildung, so daß nur noch ein Teil der Studienabsolventen ohne Verzug in die praktische Ausbildung übernommen werden kann. Im Hinblick auf die steigende Zahl der Anwärter haben die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland gesetzliche Regelungen über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst getroffen. In Niedersachsen ist eine solche Regelung am 27. Oktober 1977 in Kraft getreten.

Bundesregierung und SPD-Bundestagsfraktion sehen es als eine vordringliche Aufgabe an, auch den jetzigen geburtenstarken Jahrgängen eine qualifizierte Ausbildung zu

ermöglichen. Sie sind der Auffassung, daß der Staat dazu in größerem Umfang als bisher Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen muß. Dies gilt vor allem für die Bereiche, in denen der Staat im Vorbereitungsdienst ein "Ausbildungs-Monopol" hat. Andererseits setzt die Haushalts- und Finanzlage der Bezahlung einer erhöhten Zahl von Anwärtern Grenzen. Die Koalitionsfraktionen hatten daher mit ihrer Mehrheit im 6. Bundesbesoldungserhöhungsgesetz eine Reduzierung der Anwärterbezüge beschlossen, um den Spielraum für die Einstellung von mehr Beamtenanwärtern zu erweitern.

Gleichzeitig hatten sie im Bundestag die folgende EntschlieÙung gefaÙt: "Der Deutsche Bundestag erwartet von allen öffentlichen Dienstherren, daß sie die Haushaltsmittel, die durch die Neuregelung der Anwärterbezüge frei werden, zur Schaffung neuer Ausbildungs- oder Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst verwenden. Dadurch soll es ermöglicht werden, in verstärktem Umfange Bewerber oder Nachwuchskräfte einzustellen, die für die Ausübung eines Berufs auch außerhalb des öffentlichen Dienstes einen staatlichen Vorbereitungsdienst benötigen (sog. Monopol-Ausbildungen) oder die eine Ausbildung nach allgemein anerkannten Berufsbildern anstreben."

Diese Neuregelung der Anwärterbezüge, die bei den Betroffenen auf heftige Kritik gestoßen ist, wurde entsprechend einer Empfehlung des Vermittlungsausschusses im 6. Bundesbesoldungserhöhungsgesetz bei seiner abschließenden Behandlung im Bundestag wieder gestrichen. Gleichzeitig hat der Vermittlungsausschuß aber die folgende EntschlieÙung gefaÙt: "Der Vermittlungsausschuß fordert die Bundesregierung und die Länder auf, bei der nächsten Anpassung der Besoldung gem. § 14 Bundesbesoldungsgesetz die Anwärterbezüge in Anlehnung an bereits vorhandene Regelungen der öffentlichen Ausbildungsförderung neu zu gestalten."

Es ist verständlich, daß diese Absichten bei den Betroffenen auf wenig Gegenliebe stoßen. Wir wissen, daß jede Reduzierung der Anwärterbezüge von den Betroffenen Einsichten verlangt, die ihnen beim Vergleich der bisherigen und künftigen Anwärterbezüge nicht leicht fallen werden. Die Herabsetzung der Anwärterbezüge mit dem Ziel, mehr Ausbildungsplätze schaffen zu können, ist aber weder "leistungsfeindlich" noch eine "Nivellierung". Sie ist nach unserer Auffassung ein Erfordernis der gebotenen Solidarität innerhalb der geburtenstarken Jahrgänge. Es ist selbstverständlich, daß ein angemessener Lebensunterhalt gewährleistet bleiben muß.

Die Neuordnung der Anwärterbezüge, die im nächsten Bundesbesoldungserhöhungsgesetz vorgenommen werden soll, bedarf der Zustimmung der Bundesländer. Die SPD-Bundestagsfraktion geht davon aus, daß die Bereitschaft der Länder, an einer solchen Regelung mitzuwirken, gewachsen ist. Dies umso mehr, als die Ländergesetze über die Beschränkung der Zulassung zum Vorbereitungsdienst teilweise nicht nur auf die Ausbildungskapazität des öffentlichen Dienstes abstellen, sondern auch darauf, daß die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die Länder sind hier in die Pflicht genommen, dazu beizutragen, die finanziellen Voraussetzungen für eine Auslastung und Ausweitung der Ausbildungskapazität zu schaffen. (-/4.11.1977/vo-he/lo)

"Bildungsoffensive"

GEW-Grundsatzprogramm und der Hamburger Parteitag der SPD

Von Dieter Lattmann MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuß für Bildung und Wissenschaft

Von "Bildungsoffensive" war mehr zu hören als zu sehen - auf dem Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) vom 31. Oktober bis 3. November im Mannheimer Rosengarten.

Wer eine bildungspolitische Problemdiskussion oder eine Konkretisierung gewerkschaftlicher Durchsetzungsstrategien für eine reformorientierte Bildungspolitik von diesem Gewerkschaftstag erwartete, sah sich enttäuscht.

Neben einer Fülle von im wesentlichen ohne Diskussion verabschiedeten bildungspolitischen Sachanträgen, die vor allem im hochschulpolitischen Bereich durchaus bemerkenswert sind, wurde ein umfassender "bildungspolitischer Grundsatzantrag" verabschiedet. Doch trotz der Breite - vielleicht auch wegen ihr - bleibt der "Bildungspolitische Grundsatzantrag" äußerst allgemein. Das hat er mit dem sogenannten "Aktionsprogramm", das als bildungspolitischer Leitantrag dem Hamburger SPD-Parteitag vorliegt, gemein.

Inhaltlich zeigt der GEW-Grundsatzantrag unterstützenswerte Ansätze: Das eindeutige Plädoyer für die integrierte Gesamtschule als Regelschule, Ausbau der Weiterbildung als vierte Säule unseres Bildungssystems, Verzahnung beruflicher und allgemeiner Bildung, Finanzierung zusätzlicher Lehrstellen durch die Berufsbildungsabgabe, Einführung der Arbeitslehre für alle Schüler, Öffnung der Hochschulen, Einstellung von mehr pädagogischem Personal im Bildungsbereich, Finanzierung der Bildungskosten u.a. durch "Einführung einer Bildungsabgabe bei höheren Einkommen" (was wohl als Ersatz für die Forderung nach Verstärkung der Progression der Einkommenssteuer zu verstehen ist).

Demgegenüber ist man gern bereit, über bestimmte Schwächen des Papiers hinwegzusehen. So beschränkt sich der Antrag etwa im Mitbestimmungsbereich auf die lapidare feststel-

lung: "In allen Einrichtungen des Bildungswesens sind die Beteiligungsrechte aller Beteiligten zu sichern."

Bei der Ausgestaltung der Orientierungsstufe wird - ganz so, als wäre diese außerordentlich schwierige Diskussion schon beendet - apodiktisch der "Verzicht auf leistungshomogene Klassen" gefordert oder etwa die Ausbildungsförderung sehr pauschal abgewertet: "Die materiellen Voraussetzungen zum Studium werden nicht mehr gesichert." Auch der Vorschlag, solange die Zulassungsbeschränkungen an den Hochschulen kurzfristig nicht abzuschaffen sind, für eine Übergangszeit ein Losverfahren einzuführen, dürfte auf wenig Gegenliebe bei den Betroffenen und auch vielen Politikern stoßen.

Die Erklärung des GEW-Gewerkschaftstages ist zudem nicht frei von etwas salopp formulierten verbalen Kraftakten. Die Bildungspolitik von Bund und Ländern wird schlicht in Bausch und Bogen als "konzeptionslos" bewertet. Gerade so, als habe die GEW nunmehr jene Programmatik entwickelt, an der es in der Vergangenheit mangelte. Das Problem sozialdemokratischer Bildungspolitik lag hingegen bekanntlich in den vergangenen Jahren weniger auf der Ebene fehlender Zielvorstellungen als in den Schwächen ihrer Durchsetzungskraft.

Hier wäre eine konkrete Beschreibung der konservativen Verhinderungsmacht in all ihren verschiedenen Ausdrucksformen und Ansätzen zu ihrer Begegnung in der Bildungspolitik seitens der Gewerkschaft am Platze gewesen. Hier hat die GEW unvernehmbar in ihrer Strategiediskussion gegenüber der SPD mit ihrem "Orientierungsrahmen '55" ein Nachholbedürfnis zu erfüllen.

Die "Offensive in der Bildungspolitik" ist nicht mangels an Konzepten gelähmt - wie der "Bildungsbericht '70" zeigt - und auch nicht mangels finanzieller Masse - wie etwa das Lehrstück Hessen beweist -, sondern am mangelnden Vermögen der reformorientierten Kräfte, die Bevölkerung und vorneweg die Arbeitnehmer in ihrer großen Mehrheit zu mobilisieren.

Doch unabhängig von diesen Schwächen: Das bildungspolitische Grundsatzprogramm der GEW enthält Formulierungen, die durchaus geeignet erscheinen, den bildungspolitischen Leitanspruch für den SPD-Parteitag zu verbessern und zu konkretisieren.

Das eindeutige Votum der GEW für ein 10. allgemeinbildendes Schuljahr als Teil der Mittelstufe unseres Schulwesens sollte bei diesen Beratungen nicht unbeachtet bleiben.

(-/4.11.1977/ks/10)